



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 4
über die Sitzung vom 17. Januar 2022
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 8. Serie zum Budget 2021**

Anwesend: Silvia Hofmann, Präsidentin
Agnes Brandenburger, Daniel Buchli-Mannhart, Silvia Casutt-Derungs
Sepp Föhn, Tina Gartmann-Albin, Enrico Kienz, Urs Marti,
Bernhard Niggli-Mathis, Gaby Ulber, Tino Schneider, Simi Valär

Entschuldigt: Leonhard Kunz

Sekretariat:
Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2021 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 17. Januar 2022

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rats**

Silvia Hofmann, GPK-Präsidentin

**ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH
DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER
DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE
DER 1. BIS 8. SERIE ZUM BUDGET 2021**

1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions-sitzung		Erfolgs-rechnung	Investitions-rechnung	Total Fr.	Bundes-beiträge*	Belastung Kanton
- 9. Dez. 2020	1. Serie	22 500 000	0	22 500 000	14 960 000	7 540 000
- 11. Jan. 2021	2. Serie	19 602 000	0	19 602 000	11 055 000	8 547 000
- 16. Feb. 2021	3. Serie	89 390 000	0	89 390 000	0	89 390 000
- 11. März 2021	4. Serie	104 700 000	0	104 700 000	132 385 000	-27 685 000
- 23. Juni 2021	5. Serie	864 000	0	864 000	0	864 000
- 20. Juli 2021	6. Serie	7 942 000	0	7 942 000	2 500 000	5 442 000
- 9 -11. Nov. 2021	7. Serie	0	0	0	0	0
- 17. Jan. 2022	8. Serie	<u>6 050 000</u>	<u>0</u>	<u>6 050 000</u>	<u>0</u>	<u>6 050 000</u>
TOTAL		<u>251 048 000</u>	<u>0</u>	<u>251 048 000</u>	<u>160 900 000</u>	<u>90 148 000</u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	--------------------------------	-------------------------

8. SERIE (Sitzung vom 17. Januar 2022)

6110 Amt für Energie und Verkehr

6110.363460 Betriebsbeiträge an RhB
RB Prot. Nr. 1048 vom 14. Dezember 2021

20 300 000.--

2 750 000.--

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Gemäss Schreiben des Bundesamts für Verkehr (BAV) vom 2. Juli 2021 an die Kantone, sollen die Besteller wie bereits im Jahr 2020 für den nach Art. 28 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG; SR 745.1) von Bund und Kantonen gemeinsam bestellten regionalen Personenverkehr (RPV) die im Jahr 2021 bei den Transportunternehmen (TU) entstandenen Covid-19 bedingten Defizite nachträglich decken. Aufgrund der für das Jahr 2020 geforderten vorgängigen Auflösung der Spezialreserven vor Defizitdeckung und dem längeren Zeitraum der durch den Bundesrat verordneten Covid-19 Massnahmen im 2021, werden die TU für das Jahr 2021 entsprechend höhere Defizite ausweisen.

Die Rhätische Bahn (RhB) rechnet für das Jahr 2021 gemäss Hochrechnung vom November 2021 für die Sparte RPV mit einem Defizit von rund 16.3 Mio. Fr., welches im üblichen Verhältnis 80 zu 20 gemäss zitiertem Schreiben von Bund und Kanton getragen werden soll. In Absprache mit dem BAV und den Revisionsstellen der SBB und der RhB, kann die Abgrenzungserhöhung für diese beiden TU bereits im Jahr 2021 berücksichtigt werden. Aus diesem Grund ist eine Anpassung des RhB-Budgetkredits 2021 notwendig. Die RhB kann das entstandene Defizit nicht aus eigener Kraft decken.

b) Dringlichkeit

Die im Jahr 2021 angefallenen Mehraufwendungen bzw. Ertragsausfälle sind finanziell in Form von Abgrenzungen dem Rechnungsjahr 2021 zu belasten. Die effektiven Defizite 2021 müssen die TU im Laufe des ersten Halbjahrs 2022 dem Bund und den Kantonen mitteilen.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Entsprechend der Hochrechnung der RhB und der Plausibilisierung durch das Amt für Energie und Verkehr (AEV) wird mit einem Covid-19 bedingten Mehraufwand von insgesamt rund 16.3 Mio. Fr. gerechnet, wovon 20 Prozent oder 3.26 Mio. Fr. zu Lasten des Kantons Graubünden anfallen. Nicht genutzte Abgrenzungen für das Covid-19 Defizit des Jahres 2020 von voraussichtlich 0.8 Mio. Fr. reduzieren den Kreditbedarf 2021, so dass sich die neu zu bildende Covid-19 Abgrenzung auf 2.46 Mio. Fr. beläuft. Der Kreditbedarf erhöht sich netto um weitere 0.29 Mio. Fr. für über das Budget hinausgehende Betriebsbeiträge für den Autoverlad Vereina sowie für Betriebsbeiträge für den gemeinsam mit dem Bund finanzierten Schienengüterverkehr.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge

Es handelt sich um eine besondere Lage. Die wegen Covid-19 ergriffenen Massnahmen konnten im Budget 2021 nicht vorhergesehen und berücksichtigt werden.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten Eine Kompensation ist nicht möglich.		
	f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren Dank der periodengerechten Belastung der Covid-19 Abgeltungen in der Rechnung 2021 kann auf einen entsprechenden Nachtragskreditantrag zu Lasten der Rechnung 2022 verzichtet werden.		
6110	Amt für Energie und Verkehr		
6110.363463	<u>Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste</u> RB Prot. Nr. 1049 vom 14. Dezember 2021	16 000 000.--	3 300 000.--
	a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung Gemäss Schreiben des BAV vom 2. Juli 2021 an die Kantone, sollen die Besteller wie bereits im Jahr 2020 für den nach Art. 28 Abs. 1 PBG von Bund und Kantonen gemeinsam bestellten RPV die im Jahr 2021 bei den TU entstandenen Covid-19 bedingten Defizite nachträglich decken. Aufgrund der für das Jahr 2020 geforderten vorgängigen Auflösung der Spezialreserven vor Defizitdeckung und dem längeren Zeitraum der durch den Bundesrat verordneten Covid-19 Massnahmen im 2021, werden die TU für das Jahr 2021 entsprechend höhere Defizite ausweisen. Gemäss Hochrechnungen werden die Strassentransportdienste in der Sparte RPV für das Jahr 2021 gesamthaft ein Covid-19 bedingtes Defizit von rund 11 Mio. Fr. ausweisen, welches im üblichen Verhältnis 80 zu 20 gemäss zitiertem Schreiben von Bund und Kanton getragen werden soll. Für das vom Kanton allein bestellte Angebot der PostAuto AG wird mit einem Covid-19 bedingten Defizit von 1.3 Mio. Fr. gerechnet, welches zu 100 Prozent durch den Kanton zu tragen ist. Die Bus und Service AG rechnet im Ortsverkehr mit einem Defizit von 0.5 Mio. Fr., welches zu je einem Drittel von Bund, Kanton und Stadt Chur getragen wird. Da die Transportunternehmen die entstandenen Defizite aus eigener Kraft nicht decken können, ist eine Anpassung des Budgetkredits 2021 für die Betriebsbeiträge an Strassentransportdienste notwendig.		
	b) Dringlichkeit Die im Jahr 2021 angefallenen Mehraufwendungen bzw. Ertragsausfälle sind finanziell in Form von Abgrenzungen dem Rechnungsjahr 2021 zu belasten. Die effektiven Defizite 2021 müssen die TU im Laufe des ersten Halbjahrs 2022 dem Bund und den Kantonen mitteilen.		
	c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs Entsprechend der Hochrechnung und Plausibilisierung des AEV wird mit einem Covid-19 bedingten Mehraufwand von insgesamt rund 12.8 Mio. Fr. gerechnet. Davon entfallen 11 Mio. Fr. auf gemeinsam mit dem Bund bestellte Leistungen, wovon zu Lasten des Kantons Graubünden 2.2 Mio. Fr. entfallen (Covid-19 Defizitbeitrag mit Bund 20 Prozent). 1.3 Mio. Fr. entfallen auf den regionalen Personenverkehr ohne Bund sowie 170 000 Fr. betreffen den Ortsverkehr (Covid-19 Defizitbeitrag ohne Bund 100 Prozent). Insgesamt entfallen 3.67 Mio. Fr. auf den Kanton Graubünden, welche als Covid-19 Abgrenzung zu bilden sind. Der Kreditbedarf reduziert sich dank netto um 0.37 Mio. Fr. tieferen «ordentlichen» Betriebsbeiträgen auf 3.3 Mio. Fr.		

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge		
	Es handelt sich um eine besondere Lage. Die mit Covid-19 ergriffenen Massnahmen konnten im Budget 2021 nicht vorhergesehen und berücksichtigt werden.		
	e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten		
	Eine Kompensation ist nicht möglich.		
	f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren		
	Dank der periodengerechten Belastung der Covid-19 Abgeltungen in der Rechnung 2021 kann auf einen entsprechenden Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2022 verzichtet werden.		
Total 8. Serie		6 050 000.--	

Chur, 17. Januar 2022

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATS**